

Anordnung der Reichsschrifttumskammer

In Abänderung meiner Anordnung vom 31. Mai 1934 über Fragen der Buchverbreitung durch Buchvertreter (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1934, Nr. 126) ordne ich auf Grund des § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) folgendes an:

Ziffer 3 der Anordnung über Fragen der Buchverbreitung durch Buchvertreter wird hierdurch aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

a) Verleger und Buchhändler, welche Vertreter zum Verkauf von Büchern einstellen wollen, die bisher als Buchvertreter nicht gearbeitet haben, oder nicht im Besitz eines gültigen Ausweises der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter sind, haben für diese einen vorläufigen Ausweis bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter, Berlin W 35, Am Karlsbad 6, zu beantragen. Dem Antrag ist ein polizeiliches Führungszeugnis des Vertreters beizufügen; die Firma ist zur Nachprüfung seiner Personalien verpflichtet.

b) Die Inhaber vorläufiger Ausweise haben sich durch regelmäßigen Besuch von Schulungsabenden der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter eine gründliche fachliche und weltanschauliche Bildung anzueignen.

c) Die vorläufigen Ausweise haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr, die nicht verlängert werden kann. Sie können nicht ein zweites Mal für dieselbe Person ausgestellt werden.

Die Inhaber dieser Ausweise zahlen den gleichen Beitrag wie die ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter. Die Ausgabe der Ausweise erfolgt gegen Vorauszahlung von drei Monatsbeiträgen.

Spätestens drei Monate vor Ablauf des Probejahres haben die Inhaber vorläufiger Ausweise, die weiter als Buchvertreter tätig sein wollen, die ordentliche Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter zu beantragen. Dieser Antrag kann abgelehnt werden, wenn der Antragsteller die für die Ausübung dieser Tätigkeit notwendige Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.

Der vorläufige Ausweis ist nach Ablauf des Probejahres und bei Einstellung der Tätigkeit als Buchvertreter an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter zurückzugeben.

d) Die Verlage bzw. Buchhandlungen haben die Beiträge der für sie tätigen Vertreter an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter abzuführen, und zwar sowohl für die Inhaber ordentlicher Ausweise wie für die Inhaber vorläufiger Ausweise. Die entsprechenden Beträge sind bei der Auszahlung der Provisionen ungekürzt abzuführen. Die erste Zahlung bei der Ausstellung eines vorläufigen Ausweises in Höhe von drei Monatsbeiträgen ist von dem Vertreter selbst an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter zu leisten.

Berlin, den 18. Dezember 1934.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer.
J. A. Dr. Suchenwirth.

Bekanntmachungen

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“ e. V.

Am Sonntag, dem 3. Februar 1935, findet eine außerordentliche Hauptversammlung in Hamburg, 11 Uhr, in der Detailistenkammer, Neue Rabenstraße 27/30, statt.

Nähere Mitteilungen werden den Mitgliedern in den nächsten Tagen zugehen.

Hamburg, den 15. Januar 1935.

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden“ e. V.
Baldeemar Heldt, 1. Vorj. Kurt Saude, 1. Schriftf.

Provinzialverein der Schlesienschen Buchhändler E. V.

Ende März wird eine Gehilfenprüfung in Breslau stattfinden. Wir bitten, Anmeldungen schon jetzt an den Unterzeichneten einzureichen, um eine Übersicht über die Beteiligung zu gewinnen.

Anmeldepflichtig sind alle Lehrlinge die ihre Lehre in der Zeit vom 1. Januar 1935 bis 30. Juni 1935 beenden.

Breslau, Altbüßerstraße 8/9.

Die Prüfungskommission.

J. A.: Gerhard Kauffmann.

Unser Dank

Ihr, meine deutschen Volksgenossen von der Saar, habt wesentlich beigetragen, die Erkenntnis über die unlösliche Gemeinschaft unseres Volkes und damit über den inneren und äußeren Wert der deutschen Nation und des Deutschen Reiches zu vertiefen.

Deutschland dankt euch hierfür aus Millionen übervoller Herzen. Seid begrüßt in unserer gemeinsamen teuren Heimat, in unserem einigen Deutschen Reich.

Adolf Hitler

Inhaltsverzeichnis zum Börsenblatt

Das Inhaltsverzeichnis zum Börsenblatt Jahrgang 1934 liegt der heutigen Nummer bei, worauf wir alle Leser besonders aufmerksam machen.

Fachschaft der Angestellten Ortsgruppe Leipzig

Am Sonnabend, dem 19. Januar, 20 Uhr, im Buchhändlerhause (Eingang Tür 1), spricht Hans Röster-Königstein über: „Volk und Buch“. — Fachschaftsleiter Karl Thulke über: „Unser Dienst am ständischen Aufbau“. Der gesamte Buchhandel ist eingeladen.

Ortsgruppe Potsdam

Die Arbeitsgemeinschaft „Die Kunst und Literatur der Deutschen“ beginnt am Freitag, dem 18. Januar, 20 Uhr, in der Oberrealschule, Am Kanal. Leitung: Schriftsteller Karl Heidlamp. Vorgesehen sind daran anschließend nachstehende Tage: Jedemal Mittwoch, 30. Januar, 13. und 27. Februar, 13. und 27. März, 10. April. Ort: Oberrealschule, 20 Uhr. Die genauen Zeitpunkte für die in Aussicht genommenen Führungen unter Leitung von Herrn K. Heidlamp werden durch Mundschreiben f. Zt. bekanntgegeben.